

Niederschrift

der XI/4. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 5. Februar 2026
Sitzungsbeginn: 17:31 Uhr
Sitzungsende: 18:28 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Johannes Trippe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Guido Altenhoff
Michael Berg
Hans-Georg Bette
Dirk Biecker
Ralf Blümer
Dr. Thorsten Conze
Martin Dornseifer
Michael Eiloff
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Daniel Gierse
Alexander Gödeke
Theresa Gomes
Claus Guntermann
Marco Guntermann
Johannes Hardebusch
Johanna Hellermann
Christian Hömberg
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Martin Peters
Joseph Plett
Michael Rörig
Claudia Schauerte
Bernd Schrewe
Rafael Schröder
Andreas Schulte
Dr. Matthias Schütte
Dr. Martin Steppeler
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs

Dietmar Weber
 Stefan Wiese
 Jens Winkelmann
 Kerstin Wunderlich

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
 Stadtverwaltungsrat Holger Entian

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Entschuldigt fehlen

Judith Schulte

Bürgermeister Trippe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 03. Januar 2026 verstarb im Alter von 92 Jahren Herr Bernhard Stegmann aus Schmallenberg-Schanze.

Herr Stegmann hat sich in vielfältiger Weise in der Kommunalpolitik für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmallenberg eingesetzt. Er war von 1975 bis 1994 Mitglied im Rat der Stadt Schmallenberg. Zudem gehörte er zahlreichen Fachausschüssen an. Besonders zu erwähnen ist seine Mitgliedschaft im Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss, dessen Vorsitz er in der Wahlperiode 1989 - 1994 übernommen hat.

Herr Stegmann hat in verschiedenen Funktionen die Entwicklung unserer Stadt nachhaltig mitgestaltet und insbesondere durch sein großes Engagement im Bereich Wirtschaft und Fremdenverkehr diesen Bereich in vielfältiger Weise maßgeblich mit vorangetrieben.

Die Stadt Schmallenberg ist dem Verstorbenen für seine engagierte Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Bürgermeister König dankt dem Verstorbenen für seine engagierte Arbeit die ihm ein ehrendes Andenken sichert.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg, 7. XI/48
 (vereinfachte) Änderung, Bereich "Meisenburg"
 - Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt XI/47
 Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteil Bracht
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges)
 Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11
 BauNVO bei Bracht

- | | | |
|-----|---|--------|
| 4. | Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes für einen Solarpark, Stadtteil Bracht | XI/49 |
| 5. | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteile Lenne/ Harbecke
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges)
Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11
BauNVO bei Lenne/ Harbecke | XI/50 |
| 6. | Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes für einen Solarpark, Stadtteil Lenne/ Harbecke | XI/51 |
| 7. | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteil Westernbödefeld
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges)
Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11
BauNVO bei Westernbödefeld | XI/52 |
| 8. | Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes für einen Solarpark, Stadtteil Westernbödefeld | XI/53 |
| 9. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 183 "Solarpark
Wormbacher Berg", Stadtteil Schmallenberg - Zustimmung zum
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages | XI/92 |
| 10. | Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung
Fleckenberg
- Satzungserlass | XI/98 |
| 11. | Förderrichtlinie zur Vergünstigung von ÖPNV-Tickets
(Deutschlandtickets) für Schülerinnen und Schüler
- Verlängerung der Geltungsdauer | XI/85 |
| 12. | Budgetvereinbarung mit dem Städtischen Gymnasium
Schmallenberg
- Antrag des Gymnasiums auf Erhöhung des Budgets | XI/32 |
| 13. | Artikelsatzung zur Änderung der Jugendamtssatzung | XI/25 |
| 14. | Nachbesetzung in Bezirksausschüssen | XI/112 |
| 15. | Anregungen nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt
Schmallenberg von Hans-Georg Schenk | XI/113 |
| 16. | Anregung nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt
Schmallenberg von des NABU Schmallenberg | XI/114 |
| 17. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Offene Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule
Berghausen
- Abschluss eines Kooperationsvertrages | XI/102 |
|----|--|--------|

- | | | |
|----|---|--------|
| 2. | Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Geschäftsführung der Energie Schmallenberg GmbH | XI/107 |
| 3. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg, 7. (vereinfachte) Änderung, Bereich "Meisenburg" - Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

XI/48

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Herr Trippe informiert zusätzlich, dass der offizielle Baustart in der kommenden Woche erfolgen werde.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/48 zu. Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg, wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen; die zugehörige, ebenfalls gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegte Begründung wird beschlossen.

TOP 3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteil Bracht Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO bei Bracht

XI/47

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Energie- und Klimabeirat und im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Bürgermeister Trippe berichtet, dass im Ausschuss für Technik und Umwelt die Sorge bestanden habe, ob sich aus dem Regionalplan größere Flächen angrenzend an einen B-Plan entwickeln könnten. Die aktuelle Aussage der Regionalplanung gehe dahin, dass nicht gegen die Kommune geplant werden solle und auch nur mit den Flächen, die die Kommune gemeldet bzw. zugestimmt habe. Um weitere Vorbehalte auszuräumen, schlägt Herr Trippe vor, die Aufstellungsbeschlüsse unter den Tagesordnungspunkten um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.

Nr. 185 „Solarpark Lenne“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 „Solarpark Lenne“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 51. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.

**TOP 7 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteil Westernbödefeld
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges)
Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO bei
Westernbödefeld**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Energie- und Klimabeirat, Bezirksausschuss Bödefeld und im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Herr Altenhoff spricht sich dafür aus, der Entscheidung des Bezirksausschusses Bödefeld zu folgen. Wenn sich die Menschen vor Ort gegen das Vorhaben aussprechen, sollte der Rat diese Entscheidung ebenfalls mittragen.

Bürgermeister Trippe erklärt, dass grundsätzlich jede Person das Recht habe, gehört zu werden. Die Stadt Schmallenberg vertrete jedoch die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger. Mit der heutigen Entscheidung werde zunächst das Verfahren eingeleitet, wie bei jedem anderen Bauleitplanverfahren auch. Im weiteren Verlauf bestehe die Möglichkeit, Bedenken gegen das Vorhaben vorzubringen, anschließend treffe der Rat eine abschließende Entscheidung.

Herr Gierse führt aus, dass der Bezirk Bodefeld erneuerbaren Energien sehr kritisch gegenüberstehe. Im Vorfeld habe in Westernbodefeld eine Informationsveranstaltung stattgefunden, bei der unter Einbeziehung der Meinungen von Flächeneigentümern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern über das Thema diskutiert worden sei. Eine große Sorge im Bezirk betreffe den möglichen Wegfall landwirtschaftlicher Flächen. Die Eigentümer der betroffenen Flächen seien keine Landwirte, sondern hätten diese an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Es bestehe die Befürchtung, dass die Betriebe wirtschaftlich geschwächt werden könnten.

Zudem seien mit der Deponie sowie der Windkraftanlage Bonacker bereits mehrere Anlagen im Bereich konzentriert, sodass eine weitere Belastung der Lebensqualität befürchtet werde, insbesondere bei größeren Flächenentwicklungen. Die Beschlusserweiterung sei erst nachträglich erarbeitet worden.

Die UKA habe ihr Vorhaben im Bezirksausschuss Bödefeld vorgestellt. Die ursprünglich vorgesehene Fläche sei deutlich größer gewesen und aufgrund des Grundsatzbeschlusses auf 8,8 ha reduziert worden, über die heute entschieden werden solle. Auf Nachfrage hinsichtlich einer Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, etwa durch einen vergünstigten Stromtarif, habe die UKA mitgeteilt, dass sie kein Stromanbieter sei, sondern den erzeugten Strom an entsprechende Anbieter veräußere.

Aufgrund dieser Punkte habe der Bezirksausschuss Bödefeld einstimmig beschlossen, dem Rat die Ablehnung des Antrags auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu empfehlen.

Herr Entian erklärt, dass jede städtebauliche Entwicklung Fläche in Anspruch nimmt. Daher sei mit dem Kriterienkatalog eine maximale Flächenkulisse aus der Solarstrategie des Bundes

auf die Stadt Schmallingenberg heruntergebrochen worden, um darüber auch die Landwirtschaft mit ihren Belangen sowie das Landschaftsbild zu schützen. Eine Ausweisung von 68 ha bis 2030 umfasse etwa 0,75 % der Landwirtschaftsfläche im Stadtgebiet und 150 ha bis 2040 ca. 1,66 %. Dieses Verfahren sei auch deshalb gewählt worden, weil die gesamte Landwirtschaftsfläche im Stadtgebiet einen Förderzugang nach dem EEG angesichts durchgängiger Bodenwertzahlen von unter 55 habe und von daher für Projektierer durchweg interessant sei. Zudem bestehe ein überragendes öffentliches Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien. Der ursprüngliche Antrag habe eine deutlich größere Fläche umfasst und sei bereits auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses auf 8,8 ha reduziert worden. Zukünftig solle ein Modell entwickelt werden, wie Erträge aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen stärker in die Dörfer zurückfließen könnten. Eine mögliche Bereitstellung von 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde der UKA sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, sondern erst nach der Aufstellung. Dabei sei bewusst eine Trennung zwischen Planungsrecht und vertraglichen Vereinbarungen vorgenommen worden.

Mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Die Stadtvertretung Schmallingenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur VwVorlage XI/52 abgegrenzten Bereich „Solarpark Westernbödefeld“ im Stadtteil Westernbödefeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 52. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallingenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 52. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.

TOP 8 Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark, Stadtteil Westernbödefeld XI/53

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Energie- und Klimabeirat, im Bezirksausschuss Bödefeld und im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Die Stadtvertretung Schmallingenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur Verwaltungsvorlage XI/53 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 52. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.

TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 183 "Solarpark Wormbacher Berg", Stadtteil Schmallenberg - Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages XI/92

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des der Vorlage als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertragsentwurfes zur Sicherung der Durchführung der Bauleitplanverfahren "Solarpark Wormbacher Berg" im Stadtteil Schmallenberg einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

TOP 10 Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Fleckenberg - Satzungserlass XI/98

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, den der Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Fleckenberg als Satzung zu erlassen.

TOP 11 Förderrichtlinie zur Vergünstigung von ÖPNV-Tickets (Deutschlandtickets) für Schülerinnen und Schüler - Verlängerung der Geltungsdauer XI/85

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Verlängerung der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Förderrichtlinie der Stadt Schmallenberg zur Vergünstigung von ÖPNV - Tickets für Schülerinnen und Schüler um ein Jahr.

TOP 12 Budgetvereinbarung mit dem Städtischen Gymnasium Schmallenberg - Antrag des Gymnasiums auf Erhöhung des Budgets XI/32

Sachverhalt und Begründung sind der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das jährliche Budget des Gymnasiums ab dem Haushaltsjahr 2026 von 105.000 € auf 117.000 € anzuheben.

TOP 13 Artikelsatzung zur Änderung der Jugendamtssatzung XI/25

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den der Vorlage XI/25 angefügten Entwurf der Artikelsatzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt (Anlage 1) als Satzung.

TOP 14 Nachbesetzung in Bezirksausschüssen XI/112

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

- a) Die Stadtvertretung bestellt für den Bezirksausschuss Oberes Lennetal Frau Simone Wahle zu der persönlichen Stellvertreterin von Herrn Georg Fabri.
- b) Die Stadtvertretung bestellt für den Bezirksausschuss Schmallenberg Herrn Julius Bette als sachkundigen Bürger und Frau Judith Schulte zu seiner persönlichen Stellvertreterin.

**TOP 15 Anregungen nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt
Schmallenberg von Hans-Georg Schenk**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Weber befürwortet den Beschlussvorschlag, die Anregungen mit in das laufende Bauleitplanverfahren aufzunehmen und betont, dass er die vom Antragsteller vorgebrachten Punkte als sinnvoll erachte.

Die Stadtvertretung nimmt die Anregungen vom 07.01.2026 zur Kenntnis und beschließt einstimmig, diese an den Bürgermeister zu verweisen und im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens „Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg, zu behandeln.

**TOP 16 Anregung nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt
Schmallenberg von des NABU Schmallenberg**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Antrag der NABU Gruppe Schmallenberg, vertreten durch Herrn Hans-Georg Schenk, „Für das Wegwerfen von Zigarettenstummeln in der Natur und im urbanen Raum soll das Bußgeld drastisch auf 250 Euro pro Stück erhöht werden.“ vom 12.01.2026 abzulehnen.

TOP 17 Verschiedenes

TOP 17.1 Zuwendungsbescheid aus dem NRW-Infrastrukturpaket

Bürgermeister Trippe informiert, dass die Stadt am vergangenen Freitag vom Land einen Zuwendungsbescheid aus dem NRW-Infrastrukturpaket erhalten habe. Es handele sich

hierbei um weitergeleitete Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes von 500 Mrd. €. Danach stehe der Stadt Schmallenberg für den Zeitraum 2025 - 2036 ein Förderbudget in Höhe von insgesamt 16,25 Mio. Euro für Projekte aus den Bereichen Bildung, Kindertagesbetreuung, Sport, Verkehr und Digitalisierung zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2026 enthalte zum Einsatz der Mittel bereits Verwendungsvorschläge. Derzeit werde noch auf weitere Informationen über das Antrags- und Abrufverfahren gewartet. Dieses solle dann ausschließlich digital und unbürokratisch ablaufen.

TOP 17.2 Klarstellung zur Nutzung von Streusalz

Herr von Weichs berichtet, dass das Gerücht aufgekommen sei, die Nutzung von Streusalz im Stadtgebiet sei verboten. Er bittet um Klarstellung, dass ein Verbot der Nutzung von Streusalz für die Stadt Schmallenberg nicht bestehe.